II. Die Bauten.

Die Kirche in der Dorotheergasse Nr. 18 sammt dazu gehörigem Pfarrhause ist die einstige Kirche zu „St. Maria, Königin der Engel". Unter den Klöstern, welche von Kaiser Josef II. aufgehoben worden, befand sich auch das Kloster für Nonnen von dem Orden der heiligen Clara, welches den Raum des unregelmäßigen Viereckes einnahm, das begrenzt wurde von dem heutigen Josefsplatz und der Augustinergasse, der Dorotheergasse, der Stallburg und Bräunerstraße. Das Kloster war gestiftet 1582 von der Königin Elisabeth, Tochter des Kaisers Maximilian II., weshalb dasselbe „königliches Frauenkloster" oder auch „Königskloster" genannt wurde. Elisabeth war geboren zu Wien am 5. Juni 1554 und vermählt 26. November 1570 mit König Karl IX. von Frankreich, dem Sohne Heinrich II. und der Katharina von Medici. Die Ehe war keine glückliche und war nur von kurzer Dauer. Karl IX. starb 1575, nachdem er von seiner Gemahlin das Gelübde genommen hatte, daß sie sich nie wieder vermählen wolle. Sie blieb dem Gelübde treu und begab sich nach Wien mit dem Entschlusse, daselbst ein Kloster zu stiften. Am 5. März 1582 wurde von dem damaligen Wiener Bischofe Joh. Caspar Neubeck der Grundstein zur Kirche gelegt. Im folgenden Jahre wurde der Bau vollendet und durch feierliche Einweihung am Feste Portiuncula, 2. August 1583, „zu Ehren der heiligen Maria, Königin aller Engel" ihrer Bestimmung übergeben. Die von der Königin aus München berufenen Nonnen bezogen bereits am 17. October 1582 das zum Theil fertige Klostergebäude. Elisabeth starb den 22. Jänner 1592 und wurde vor dem Hochaltare begraben*). Hier waren auch noch beigesetzt auf

---

*) Zu ihrem Grabmale gestattete sie nichts als einen einfachen flachen Stein mit der Inschrift:

Peccantem me quotidie et non me penitentem,
Timor mortis conturbet me, quia in inferno nulla
Est redemptio, miserere mei Deus et salva me.

Erst später wurde ebenfalls in lateinischer Sprache eine reichere Grabschrift hinzugefügt, ihre Verdienste preisend.

der einen Seite des Hochaltares das Herz des Kaisers Mathias, zwar keines Verfolgers, aber auch keines öffentlichen Freundes der Protestanten, auf der anderen Seite das Herz Ferdinand II., jenes unerbittlichen Feindes der evangelischen Lehre. Diese Ueberreste wurden 1782 herausgenommen und in anderen Kirchen beigesetzt.

Die Kirche ist nach Art der Portiuncula-Kirchen in vollkommener Kreuzform ohne Seitenschiffe erbaut und enthielt außer dem der heiligen Maria geweihten Hauptaltar noch zwei Seitenaltäre, welche der heiligen Anna und Maria Magdalena geweiht waren. Für die Klosterfrauen waren in der Tiefe der Kirche ganz abgeschlossene Chöre angebracht. Die Decke des Schiffes und des vorderen Chores war auf blauem Grunde mit goldenen Sternen bemalt, während über dem hinteren Chore im Schlusse der drei Gewölbe drei Gemälde angebracht waren, Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist darstellend. Ueber dem einen Ende des Langschiffes erhob sich ein viereckiger, mit Kupfer gedeckter Thurm, während über den beiden Enden des Querschiffes zwei kleinere Thürmchen angebracht waren. Der große Thurm enthielt zwei Glocken, eine dritte kleinere hing im Convente.

Der große Raum bot noch hinreichenden Platz für einen mit Sorgfalt gepflegten Garten, sowie für die Anlage verschiedener Capellen. So war im Hofe rückwärts, neben der Kirche der Oelberg mit lebensgroßen Figuren angebracht, die Lorettocapelle im Garten gegen die Bräunerstraße, eine Einsiedelei mit einem Altare und schönen Heiligenbildern geschmückt, sowie andere verschiedene Andachtsorte mit lebensgroßen Statuen und schönen Gemälden*).

Nach der Aufhebung des Klosters 1782 wurde die Klosterkirche sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten von der Regierung dem Magistrate der Stadt Wien zum Eigenthum übergeben und in der bezüglichen Resolution ausdrücklich gestattet, den Akatholiken einen Theil des Gebäudes als Bethaus überlassen zu dürfen. Da der Magistrat voraussetzte, daß die Protestanten sich in Folge dessen bei dem Verkaufe des Gebäudes betheiligen würden, fragte er bei der niederösterreichischen Regierung an, was er in diesem Falle zu thun habe und erhielt den Bescheid, auch die Protestanten zu diesem

*) Wien seit sechs Jahrhunderten. Von Carl August Schimmer. p. 434 ff.

Kauf zuzulassen. Schon einige Zeit vor dem bestimmten Versteigerungstermin meldeten sich die augsburgischen Confessionsverwandten bei dem Magistrate und hielten um die Erlaubniß an, den Theil, worauf die Kirche stand, kaufen zu dürfen. Wider alles Erwarten ging aber der Magistrat ungeachtet der von der Regierung ertheilten Resolution auf das Ansuchen der Evangelischen nicht ein, sondern versteigerte am 12. März 1783 das Königskloster, indem es den Akatholiken freigestellt blieb, sich bei der Licitation zu betheiligen.

Auch die Glaubensgenossen H. C. hatten behufs Erbauung einer Kirche ihr Augenmerk auf dieses Kloster gerichtet. Ihnen war es durch Vermittlung des Reichshofrathes Grafen von der Lippe gelungen, einen Befehl von Sr. Majestät an den Magistrat zu erwirken, vermöge welchem auf das Nachdrücklichste befohlen ward, den Akatholiken auf keine Weise weder bei diesem Kauf noch anderswo hinderlich zu sein. Es schien nun dringend geboten, im gegenseitigen Interesse ein gemeinsames Vorgehen der Evangelischen beider Bekenntnisse zu erwirken. Die gepflogenen Unterhandlungen über die gemeinschaftliche Erstehung des Klosters führten aber nicht zu dem gewünschten Ziele, eine Einigung konnte nicht erreicht werden. Deshalb wurde von der Augsburgischen Gemeinde die Klosterkirche nebst Gebäude mit sieben Zimmern bei der für den 12. März 1783 anberaumten Versteigerung selbständig erstanden*). (Vergl. pag. 7.)

Da die Toleranzverordnungen nur von vorschriftsmäßig zu erbauenden Bethäusern redeten, lag die Besorgniß nahe, es dürfte die Kirche in ihrem gegebenen Bestande nicht benützt werden, sondern es würde sich die Nothwendigkeit ergeben, dieselbe niederzureißen und aus den Trümmern ein Bethaus zu erbauen. Um Gewißheit über diesen Punkt zu erlangen, wurden die Herren Johann Michael Thomann und Rudolf Gräffer von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde delegirt, an Se. Majestät eine Dankadresse zu überreichen. Der Kaiser nahm sie sehr gnädig auf, sprach kein Wort vom Niederreißen, erkundigte sich nur, ob die Kirche nicht zu groß sei. Doch sagte er, es müssen die drei Thürme abgetragen werden,

*) Die Gemeinde H. C. kaufte den anstoßenden Theil des Klosters um 23.000 fl. Neuß, Chronik der Wiener evangelischen Gemeinde A. B. pag. 2. Die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Wien. Eine Denkschrift für ihre Mitglieder 2c. von ihrem geistlichen und weltlichen Vorstande.

weil man dem Vorurtheile Anderer auch etwas nachgeben müsse*). Dagegen ertheilte der Stadtmagistrat den Auftrag, es sei „das thurmähnliche Dach des Bethauses abzuändern und das Kreuz abzunehmen". Eine aber dagegen bei Sr. Majestät gemachte Vorstellung hatte den Erfolg, daß unterm 29. September folgende Resolution erfloß:

„Seine Majestät haben unter dem praesentato den 27. hujus Höchsteigenhändig zu entschließen geruht, den Supplicanten sei gegen die Abtragung der noch stehenden zwei Thürme ihre Bitte zu willfahren."

Reichten zur Bestreitung des Kaufschillings die bereits eingelaufenen Collectengelder**) beinahe hin, so erforderten der Umbau und die Einrichtung der Kirche, sowie die Anlegung entsprechender Schulräume neue Geldmittel. Die Mitglieder der Gemeinde fanden sich mit ihren Gaben willig ein, um das begonnene Werk vollenden zu können. Jeder gab nach seinem Stande und Vermögen. Bittgesuche, deren Zahl sich auf 1200 belief, wurden in den verschiedensten Sprachen Europas abgefaßt, an die Regenten, Fürsten, Reichsstädte u. s. w. versendet. Die eingelaufenen, reichlichen Summen setzten das Vorsteher-Collegium in die angenehme Lage, durch Ankauf von Werthpapieren die eingegangenen Gelder fruchtbringend anzulegen, ohne daß dadurch die Förderung der nothwendigen Arbeiten verzögert zu werden brauchte.

Der Umbau der Kirche schritt rasch vor. Gegen die Straße erhielt sie die Façade eines Hauses mit einem Eingange (ein zweiter Eingang wurde erst später angebracht), so daß der Zutritt zur Kirche erst durch den Hofraum ermöglicht wurde. Im Inneren wurden zwei Emporen angebracht. Der geschlossene Altar***) wurde

---

*) Der Gemeinde Triest wurde laut Hofdecret vom 9. Jänner 1782 die Erbauung einer Kirche mit Thurm, Glocken und freiem Kircheneingang „in dem alleinigen Betracht, daß Triest ein Freihafen sei, von welchem sich keine Exemplification auf einen andern Ort ziehen lasse", genehmigt. Geschichtliche Uebersicht der Entwicklung der evangelischen Gemeinde A. B. zu Triest 2c.

**) Zu Neujahr betrug die Summe der eingegangenen Hilfsgelder 22.378 fl. Nach Auflassung der königlichen dänischen Gesandtschafts-Capelle erhielt die Gemeinde eine von Legaten herrührende Capitalssumme von 21.400 fl.

***) Für die Kirche waren aus derselben Capelle übergeben worden: ein Altar mit gemaltem Altarblatt, eine Orgel, eine Kanzel, ein Taufstein, Kirchenbibliothek, zwei Schränke u. s. w.

von dem Zimmermeister Kohl hergestellt, das künstlerisch ausgeführte Altarblatt (den sterbenden Heiland darstellend) von dem Maler Lindner. Ueber dem Altare wurde in die Mauer eine Gedenktafel eingefügt mit der Inschrift:

Josepho Secundo
Optimo Maximo
grati
August . Confes .
Addicti
P. P.
MDCCLXXXIII.

Die Orgel wurde nach Aufhebung des Nicolaer Stiftes von diesem durch die Gemeinde käuflich erworben, so daß für den 30. November 1783 die Einweihung der Kirche in Aussicht genommen werden konnte. Auf eine Anfrage, ob an diesem Tage die Kirche eingeweiht werden dürfe und ob dazu ein landesherrlicher Commissarius erwartet werden solle, erfloß unterm 24. November ein kaiserliches Decret, nach welchem kein landesfürstlicher Commissär zur Einweihung der Kirche entsendet, der Gemeinde aber was immer für eine Musik innerhalb der Kirche zu halten erlaubt werden soll.

So konnte denn am 30. November 1783 als am 1. Adventsonntage die Kirche durch feierliche Einweihung ihrer Bestimmung übergeben werden. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich zu diesem Feste eingefunden. Katholiken und Akatholiken hohen und niederen Standes saßen, standen und drängten sich untereinander in den dichtgefüllten Räumen. „Die Aufmerksamkeit, Andacht und Stille bei Gebet und Predigt war aber so groß, daß man hätte glauben können, alle wären Glieder einer Kirche gewesen.“ Der Gottesdienst begann um 9 Uhr. Der Pastor und nunmehrige Superintendent Joh. Georg Fock trat vor den Altar, kniete auf einem Betstuhle nieder und verrichtete ein lautes, dieser Feierlichkeit angepaßtes Gebet. Pastor Knopf aus St. Peter in Kärnten und Diaconus Samuel Sachs assistirten ihm, der eine zu seiner Rechten, der andere zu seiner Linken auf einem Teppich knieend. Nach geendigtem Gebete kehrten die Geistlichen in die Sakristei zurück und es folgte der Gemeindegesang aus dem neu eingeführten Gesangbuche von G. P. Wucherer Nr. 38: „Zeige dich uns ohne Hülle.“ Hierauf trat der Superintendent wieder an den Altar und las

die Collecte und das Evangelium. Daran reihte sich der Vortrag einer auf Unkosten eines Wohlthäters angeordneten musikalischen Cantate. Als diese mit dem ersten Vers aus dem von Lavater verfaßten Toleranzliede*): „O Vater aller Geister! Ehre sei dir von deiner Kinderschaar" geendet hatte, wurde von der Gemeinde das Hauptlied Nr. 630: „Laßt uns mit Danken treten vor unsern Gott" gesungen, worauf Superintendent Fock die Kanzel bestieg und über 1. Mos. 26, 16 und 17 die Predigt hielt, indem er von der Heiligkeit der christlichen Tempel sprach. Nach ertheiltem Segen sang der Chor mit Instrumentalbegleitung: „Herr Gott dich loben wir", welches von der Gemeinde stehend und mit vollster Rührung angehört wurde. Vom Altare aus las der Herr Superintendent die Schlußcollecte, ertheilte den Segen, und die Gemeinde sang die 4. Strophe des Liedes Nr. 626: „Dir Vater, Sohn und Geist sei Ehr' und Preis", womit die Festfeier ihr Ende erreicht hatte.

Während des Gottesdienstes waren alle für Taufe und Communion erforderlichen silbernen vasa sacra ausgestellt**).

Mit Ausnahme sehr geringfügiger Reparaturen und Abänderungen***) blieb die Kirche in diesem Zustande, bis endlich im Jahre 1876 nach den Plänen und unter Leitung des Herrn Architekten O. Thienemann eine vollständige Renovirung vorgenommen wurde, wodurch das Innere zweckentsprechender und würdiger umgestaltet und die Façade würdig hergestellt wurde†).

Wie nicht anders zu erwarten, hatte die Gemeinde in der Residenzstadt im Laufe der Jahrzehnte an Seelenzahl nicht unbedeutend zugenommen, insbesondere war die Vermehrung in den

---

*) Anhang III.

**) Aus der dänischen Gesandtschafts-Capelle rührten her: zwei silberne Kelche, zwei silberne Altarleuchter, zwei silberne Schenkkannen. Im Jahre 1841 wurden Kirchengeräthe von Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. anläßlich des für seinen Vater abgehaltenen Trauergottesdienstes gespendet. Schöne Taufgeräthe schenkte auch Se. königl. Hoheit Prinz Wasa.

***) Im Jahre 1841 wurden die beiden Eingänge an der Straße mit einem Vordache und darüber angebrachtem Kreuze versehen, wodurch die Bestimmung des Hauses äußerlich gekennzeichnet erschien. Neuß, Chronik 2c.

†) Am 5. Juli 1784 besuchte Se Majestät der Kaiser Josef II. in Gesellschaft des Großherzogs Leopold von Toscana und am 9. Februar 1786 in Gesellschaft des Herzogs von Teschen und dessen Gemahlin Christine die Kirche, lobte besonders das Altarblatt und fand Alles schön und gut.

westlichen Vorstädten und Vororten zu verspüren, und erwiesen sich die Räumlichkeiten der bestehenden Kirche vornehmlich an den hohen Festtagen als völlig unzureichend. Deshalb war das Vorsteher-Collegium seit der zweiten Hälfte der Vierziger Jahre darauf bedacht, dem vorhandenen Bedürfniß durch die Erbauung einer neuen Kirche in zweckentsprechender Lage abzuhelfen. Ungeachtet die Angelegenheit jahrelang mit großem Eifer betrieben wurde, stellten sich immer neue Hindernisse entgegen, bis endlich durch die Thätigkeit des Vorstehers Johann Georg Scherzer eine günstige Gelegenheit zum Ankaufe eines Bauplatzes in der Vorstadt Gumpendorf vermittelt und dieser Platz um die Summe von 8000 fl. gekauft wurde, welche einzelne wohlhabende Mitglieder durch einstweilige Darlehen aufgebracht hatten. Sofort wurden mehrere Architekten eingeladen, Baupläne zu entwerfen. Unter den eingereichten Plänen wurde der vom Architekten Förster vorgelegte als der zweckentsprechendste und hinsichtlich der Kosten nicht zu theure Bauplan ausgewählt, der hohen Landesregierung von dem Vorstande durch das k. k. Consistorium überreicht und um die Bewilligung zum Baue einer Kirche nachgesucht. Diese wurde auch nach Verlauf einer geraumen Zeitfrist ertheilt. Es ward jedoch mit dieser Bewilligung der Auftrag gegeben, die gesetzlichen Vorschriften bei einem Kirchenbau, die Verstärkung der Fundamente, Strebepfeiler und sämmtliche Einwölbung der Kirche, für welche nach dem beabsichtigten Bauplane ein Plafond von Holz beantragt war, zu berücksichtigen, wodurch die berechneten Kosten um die bedeutende Summe von fast 22.000 fl. C.-M. überschritten werden mußten, und der billig veranschlagte Bau viel höher zu stehen kam. In Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und der gestellten Bedingungen ward der dem Architekten Ludwig Förster unter dem jetzigen Hofbaurathe Theophil Ritter von Hansen übertragene Bau begonnen und im Laufe des Jahres 1848 unter der eifrigen, aufopfernden Sorgfalt und Thätigkeit des Vorstehers Fridolin Ullinger gefördert und seiner Vollendung entgegengeführt, so daß für den 6. Jänner 1849 die Grundsteinlegung und für den 7. Jänner 1849 die Einweihung der Kirche festgesetzt werden konnte.

Die erstere Feier begann am bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags unter Theilnahme der k. k. Consistorien A. und H. C., der Mitglieder des engeren und äußeren Ausschusses, vieler Mitglieder und der Geistlichen beider Gemeinden mit einem Gebete,

welches der Superintendent und erste Prediger A. C. Ernst Pauer sprach. Nach beendetem Gebete hielt der erste Vorsteher der evangelischen Gemeinde A. C. Christian Heinrich Edler v. Coith an die versammelte Gemeinde eine Ansprache, worauf der Professor und Architekt Ludwig Förster im Namen der Bau- und Werkmeister der evangelischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf in Wien bei Uebergabe des Gotteshauses eine Rede hielt. Nach dieser Ansprache wurden die Anstalten getroffen, unter dem Altare den Grundstein zu legen, vorher in dessen aufbehaltenen Räumen die in einem gläsernen Gefäße wohl verschlossenen Münzen in Gold und Silber, des Jahres 1849 (1848) und die auf einem Pergamentbogen von Josef Benkovits, Beamten der ersten österreichischen Sparcasse, sehr schön geschriebene Denkschrift*) zur Erinnerung an diese Feier verwahrend. Nachdem dieselbe von den anwesenden Predigern, Vorstehern, Mitgliedern des engeren Ausschusses und Werkmeistern unterfertigt und in eine Blechkapsel gelegt war, wurde dieselbe sowie die Münzen in der Oeffnung des Grundsteines verwahrt, und diese von den gegenwärtigen Maurern geschlossen.

Am nächsten Tage, 7. Jänner 1849, einem Sonntage, wurde die Einweihung dieser Kirche vorgenommen. Zu dieser Feier waren erschienen: Anton Raimund Graf v. Lamberg, k. k. Hofrath der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, die Regierungsräthe Maximilian Freiherr v. Werner, Präses der Consistorien A. und H. C., Josef Freiherr v. Hippersthal, die Räthe der k. k. Consistorien Sigmund v. Kéler, k. k. Hofrath, und Jakob Jenny, k. k. Hofrath im Justizministerium, Gottfried Franz, Superintendent und erster Prediger der evangelischen Gemeinde H. C.**).

Die Geistlichen, Vorsteher und Mitglieder des engeren Ausschusses der Gemeinde hatten sich in dem der Kirche gegenüberliegenden Hause der Gebrüder Hornbostel versammelt und zogen um 10 Uhr Vormittags zum Hauptthore der Kirche. Den Zug eröffneten die Schüler der 3. und 4. Classe der protestantischen Hauptschule mit ihren Lehrern. Superintendent Pauer trug die heilige Schrift,

---

*) Anhang IV.

**) Superintendent Steller von Oberösterreich hatte als Stellvertreter den Pastor Erich Sääf aus Scharten, Superintendent Lumnitzer (Mähren und Schlesien) den Candidaten und Lehrer der IV. Classe an der Hauptschule zu Brünn, Friedrich Plutzar gesendet.

Consistorialrath und zweiter Prediger Gunesch Kelch und Patene*), der dritte Prediger Porubßky das Crucifix. Nach diesem folgte der erste Vorsteher v. Coith, auf einem Polster den Schlüssel der Kirche tragend. Ihm schlossen sich die Vorsteher und Mitglieder des engeren Ausschusses an. Der hochliegende Schnee, sowie der allzugroße Andrang von Menschen störten die beabsichtigte feierliche Ordnung des Zuges.

Nach erfolgtem Einzuge in die Kirche und Gemeindegesang hielt Superintendent Ernst Pauer die Einweihungsrede und nahm die feierliche Einweihung vor, worauf der zweite Prediger Andreas Gunesch die Festpredigt über Ps. 100 hielt mit dem Thema: An unserer Kirche Weihetag bewegen uns: fromme Wünsche, heilige Vorsätze, heitere Hoffnungen und heißer Dank. Nach der Predigt hielt der dritte Prediger Gustav Porubßky die Abendmahlsrede, worauf die Prediger, die Vorsteher und Mitglieder des engeren Ausschusses das heilige Abendmahl empfingen. Hierauf trat Superintendent Gottfried Franz an den Altar, um ein Kind aus seiner Gemeinde durch die heilige Taufe in die Gemeinde Jesu aufzunehmen, während der Prediger Gunesch darnach noch zwei Brautpaare zum Ehebunde einsegnete. Mit einem von der Gemeinde freudig angestimmten und gesungenen „Nun danket alle Gott" endete diese schöne Feier.

Zum Baue dieser Kirche wurden verwendet 123.333 fl. 49 kr., gegenüber den vorhandenen Mitteln verblieb demnach eine Schuld von 29.500 fl. In der Gemeinde selbst waren durch Subscription aufgebracht worden 35.313 fl. 46 kr., gewiß eine höchst anerkennenswerthe Summe**).

Die Kirche ist eine Längskirche, im Rechtecke erbaut, mit kühnen Bogen gewölbt, mit einem Mittel- und zwei Seitenschiffen, einer

---

*) Die vasa sacra waren von der Stadtkirche der Filialkirche überlassen. Dieselben sind durch spätere Geschenke vermehrt worden.

**) Erinnerungen für die Mitglieder der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien an den Bau der neuen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf nebst den Gebeten, Reden und der Predigt, welche bei der Grundsteinlegung am 6. Jänner 1849 und bei der Einweihung der neu erbauten Kirche am 7. Jänner 1849 gehalten wurden, und einem alphabetischen Register der Wohlthäter. Wien 1850. Gedruckt bei Edl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Programm zur feierlichen Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche A. C. in der Vorstadt Gumpendorf in Wien am 7. Jänner 1849.

Orgelempore und zwei Seitenemporen, würdig und dem evangelischen Geiste vollkommen angemessen. Ueber dem Haupteingange ist ein kunstvoll gearbeitetes kreisrundes Fenster angebracht. An der Rückseite schließt sich die Sakristei an, unter derselben die Kirchendienerwohnung, über ihr in zwei Stockwerken Localitäten, ursprünglich bestimmt für eine Pfarrerwohnung, in der ganzen darauffolgenden Zeit aber als Schullocalitäten benützt. Leider aber ist die Construction der Kirche (wahrscheinlich in Folge der durch die hohe Behörde angeordneten Veränderungen) keine durchweg solid zu nennende und bemüssigte dieselbe, die Pfeiler, auf welchen die Gewölbe ruhen, im Jahre 1874 durch eiserne Schließen zusammenzufügen. Auch trägt sie wesentliche Schuld, daß der für diese Kirche von dem rührigen Gemeindemitglied Peter Hansen im Jahre 1863 angeregte Thurmbau kaum einer Verwirklichung entgegengeführt werden dürfte.

Im Jahre 1860 erwarb die Gemeinde das Haus Nr. 4 in der Hornbostelgasse um den Betrag von 32.676 fl. 26½ kr. In demselben wurden theilweise Schullocalitäten untergebracht. Im Mai 1863 miethete der Waisenverein das ganze zweite Stockwerk und benützte dasselbe, bis die Anstalt im Juli 1872 in das eigene Haus übersiedelte. Seit 1879 ist in das Haus in Folge der Expositur die Wohnung eines Pfarrers verlegt.

Eine günstige Gelegenheit ergab sich im Jahre 1876, den an den Kirchenplatz anstoßenden Grund um den Preis von 9675 fl. zu erwerben.

Mehr als 70 Jahre hindurch hatte in Wien zwischen den Angehörigen der katholischen und denen der evangelischen Kirche Begräbnißgemeinschaft bestanden. Da wurde durch den auf Grund a. h. Entschließung ergangenen Erlaß des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Mai 1856 die Gemeinschaft der Friedhöfe unter katholischen und evangelischen Christen grundsätzlich aufgehoben und mit Erlaß des hohen k. k. Cultus-Ministeriums vom 1. Juni 1856, Z. 710, ernstlich darauf hingewiesen, daß für evangelische Gemeinden eigene Friedhöfe errichtet werden sollen. Die k. k. Consistorien A. und H. C. haben, gestützt auf diese Ministerialverordnung, ihrerseits in einem vom 21. Juni 1856 datirten Erlasse an die evangelischen Gemeinden Wiens die entsprechende Aufforderung zur Errichtung eines Friedhofes ergehen lassen und die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Decret vom 3. November 1856,

Z. 684, dringend einen Bericht verlangt, wie weit die Vorkehrungen der evangelischen Gemeinden bezüglich der Herstellung eines Friedhofes gediehen sind. Die damaligen Vorstände der evangelischen Gemeinden A. und H. C. machten in ihrem Berichte vom 15. November 1856 auf den Umstand aufmerksam, daß es den Evangelischen Wiens durch Allerhöchste Entschließung vom 22. November 1783 nach Schließung ihrer Begräbnißstätte vor dem Schottenthore freigestellt wurde, entweder einen eigenen Friedhof zu errichten, wozu ihnen ein unentgeltlicher Platz in Aussicht gestellt war, oder die Leichen ihrer Angehörigen auf katholischen Friedhöfen beerdigen zu lassen. Im Interesse des confessionellen Friedens und zum Beweise ihrer brüderlichen Liebe wählten die Bekenner der evangelischen Kirchen das letztere. Sie betonten in ihrem Berichte ferner, daß für die evangelischen Gemeinden kein Grund vorhanden sei, freiwillig auf eine Trennung hinzuwirken, daß sie ernstes Bedenken trügen, einen thatsächlichen Schritt zur Einführung dieser Trennung zu thun, es vielmehr vorziehen, einen directen Auftrag von höchster Stelle in dieser Richtung zu erwarten. Nachdem alle Maßnahmen zur Hintanhaltung dieser Trennung erfolglos geblieben waren, wählten die Vorstände aus ihrer Mitte ein Comité, dem die Ausmittlung eines geeigneten Platzes, die Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel, die Anlage des Friedhofes, der Bau der Capelle, des Leichenhauses und der Todtengräberwohnung zur Aufgabe gemacht wurde. Die Behörden, Statthalterei und Magistat wetteiferten in ihrer Bereitwilligkeit, das Comité zu unterstützen, und so konnte am 17. April 1858 mit der Commune Wien ein Vertrag abgeschlossen werden, wonach die beiden evangelischen Gemeinden einen der Commune gehörigen Ackergrund vor der Matzleinsdorfer Linie im Ausmaße von 5 Joch 307½ Quadratklafter um den Kaufschilling von 5307 fl. 10 kr. C.-M. kauften, nachdem schon vorher von dem k. k. Eisenbahn-Aerar eine angrenzende Parcelle von 203 Quadratklafter um 203 fl. den Gemeinden überlassen war. In der Besorgniß, daß der Grund des Friedhofes für die Zukunft nicht hinreichen könnte, wurden im Jahre 1860 laut Vertrag vom 4. April von dem anliegenden Grunde noch weitere 3 Joch um den Betrag von 5040 fl. C.-M. angekauft, welcher Betrag in fünf Jahresraten zu berichtigen und mittlerweile zu verzinsen war. Mit der lebendigsten Theilnahme und opferwilligsten Thätigkeit folgten die Gemeinde-

mitglieder dieser Unternehmung und schon am 27. April 1858 konnte der Friedhof in feierlicher Weise eingeweiht und eröffnet werden, während die würdig schöne Capelle, nach den Plänen des Architekten Ritter Theophil von Hansen ausgeführt, am 17. September 1861 eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben wurde*).

Die Errichtung eines Centralfriedhofes und Schließung der katholischen Friedhöfe Wiens erwirkte im Wiener Gemeinderathe auch den Beschluß, die Schließung dieses Friedhofes zu veranlassen. Dagegen ergriffen die evangelischen Gemeinden den Recurs, entschlossen, eventuell bis an den Verwaltungsgerichtshof zu gehen, ehe sie sich dieser die Interessen der Gemeinde schädigenden Maßnahme fügen und den Friedhof, welcher weit über 100.000 fl. zu seiner Herstellung erforderte, verlassen, um neuerdings in ungewisse Verhältnisse einzuziehen.

Der Friedhof zeichnet sich vor allen anderen aus durch seine gartenartige Anlage, sorgfältige Haltung, sowie durch geschmackvolle Grabmonumente. Die Capelle ist im byzantinischen Baustyl ausgeführt. Das Mauerwerk ist von Ziegeln, der Sockel, das Portale, sämmtliche Fenstereinfassungen, sowie die Säulen sind aus Sandstein. Das Hauptgesimse und die bekrönenden Pyramiden der zwölf achteckigen Eckpfeiler sind aus Terracotta. Das Frescobild über dem Portale stellt den Engel am Grabe Christi sitzend dar und trägt auf goldenem Grunde den Spruch: „Er ist nicht hier, er ist auferstanden.“ Es ist vom Historienmaler Carl Rahl ausgeführt und der Gemeinde als Geschenk dargeboten worden.

Die schon lange unzulänglichen Räumlichkeiten, in welchen die gemeinschaftliche evangelische Schule untergebracht war, verlangten endlich mit gebieterischer Stimme die Erwerbung eines Hauses, welches für die Schule zweckentsprechend adaptirt werden konnte, oder die Erbauung eines eigenen Schulhauses. Schon im December 1856 trat der Schulvorstand das erste Mal zu ernster Berathung zusammen, um zu erwägen, auf welche Weise allen Uebelständen in Folge der ungünstigen Localitäten am besten abgeholfen werden könnte. Aber die in Fluß gekommene gemeinsame Angelegenheit der Herstellung einer eigenen Begräbnißstätte für die Glieder beider

*) Statuten für die Verwaltung des Friedhofes der beiden evangelischen Gemeinden in Wien. Einleitung. Evangelisches Kirchen- und Schulblatt II. Jahrgang, p. 267 und 277 und die betreffenden Neujahrsprogramme.

Gemeinden schob die Durchführung dieser Angelegenheit, welche ebenfalls beiden Gemeinden gemeinsam zukam, hinaus, so daß erst am 21. December 1858 ein Programm über einen durchzuführenden Schulhausbau vorgelegt werden konnte. Das Gebäude war berechnet für eine vierclassige Volksschule für Knaben, eine dreiclassige Mädchenschule, eine dreiclassige Unterrealschule, einen Zeichensaal, ein Prüfungszimmer, Wohnungen für den Director, die Mädchenschul-Vorsteherin, den Schuldiener u. s. w. Ueberdies war darauf Bedacht genommen, vermiethbare Räumlichkeiten herzustellen. Nachdem das Programm angenommen war, wurde am 1. Jänner 1859 ein Aufruf erlassen: „Wir haben für unsere Schule kein Haus!" Die Folge davon war, daß in kurzer Zeit die Summe von 120.000 fl. erreicht war. Zudem bewilligte Se. Majestät der Kaiser aus besonderer Gnade dem Schulvorstande der evangelischen Gemeinden A. und H. C. die Ueberlassung eines Baugrundes mit der Widmung zu einem Schulhause und ermächtigte den Minister des Innern, wegen Ausmittlung der Lage des Baugrundes das Weitere zu verfügen. Der Gemeinderath der Stadt Wien genehmigte in seiner Plenarsitzung am 10. März 1859 den Betrag von 50.000 fl. und so war es möglich, nachdem noch mancherlei Schwierigkeiten überwunden waren, den Bau selbst zu beginnen und nach seiner Vollendung am 8. Juni 1862 feierlich seiner Bestimmung zu übergeben *).

Der evangelische Waisenverein hat im Jahre 1870 einen Baugrund im Ausmaße von 1133 Quadratklaftern um den Betrag von 38.500 fl. angekauft. Am 22. Mai 1871 wurde mit der Demolirung des auf demselben befindlichen alten Gebäudes begonnen, so daß der Bau nach den Plänen des Architekten Otto Thienemann durchgeführt werden konnte. Im Juli 1872 hielt die Anstalt ihren Einzug in das eigene Haus, IV. Wienstraße Nr. 51.

Anmerkung. Im Jahre 1810 gelangte die Gemeinde durch Erbschaft des Herrn J. B. Engel in den Besitz des jetzigen Spoerlin und Zimmermann'schen Hauses VI. Gumpendorferstraße Nr. 88. Wegen der mangelnden Hilfsquellen zur Bestreitung der Kirchen- und Schulerfordernisse sah sich aber die Gemeinde bemüssigt, das Gebäude zu verkaufen, wodurch sie einen schweren, empfindlichen Verlust erlitt. — Aus dieser Stiftung rührt der jährliche Erlag der Kirchencasse an die Schulcasse mit 41 fl. 20 kr., welcher für immerwährende Zeiten an letztere zu bezahlen ist.

*) Bis zur Bürgerschule. Geschichte der vereinigten evangelischen Schulen in Wien von 1794—1870. Verfaßt von Julius Ergenzinger.